

## Kanalsanierung 2019



**Informationen zu Kanalreinigung, TV-Untersuchung und Kanalsanierungsarbeiten im Gebiet des ZAR, die im Jahr 2019 durchgeführt werden.**

Der Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR) muss laut Gesetzgeber die Abwasserkanäle in seinem Verbandsgebiet turnusmäßig alle 10 Jahre auf Dichtheit, Standsicherheit und Betriebssicherheit untersuchen und nötigenfalls sanieren.

Da der ZAR mittlerweile für ca. 700 km Kanalnetz zuständig ist (Ortskanalisation und Verbindungssammler), müssen somit in jedem Jahr ca. 70 km Kanal untersucht und bewertet werden. Dies geschieht im Rahmen eines auf 10 Jahre angelegten Sanierungsplanes, der in diesem Zeitraum alle Ortsgemeinden und Verbindungssammler turnusmäßig abdeckt.

Im **Jahr 2018** wurden laut Sanierungsplan die **Ortsgemeinden Mauchenheim, Nack, Weinolsheim, Alsheim**, die **Stadt Oppenheim Teil 1 (Altstadt)** sowie ein Teilstück des **Verbindungssammlers** zwischen Wendelsheim und der Kläranlage Flonheim mittels TV-Kamera untersucht und anschließend von unserer Kanalsanierungsfachabteilung bewertet und ein Sanierungskonzept erstellt. Die Sanierung dieser Kanäle (sofern notwendig) wird zurzeit öffentlich ausgeschrieben und im Jahr 2019 durchgeführt.

Außerdem wird für das **Jahr 2019** bereits der nächste Zyklus für die Reinigung und TV-Untersuchung vorbereitet. Dies betrifft die **Ortsgemeinden Biebelnheim, Esselborn, Freimersheim, Ludwigshöhe, Wintersheim**, die **Stadt Oppenheim Teil 2 (östlich der B9)**, ein **Teil der Stadt Alzey (südwestl. der Bahnlinie)** sowie **verschiedene Teilabschnitte von Verbindungssammlern**. Dieser Zyklus wird dann im **Jahr 2020** zur Sanierung anstehen.

Jahresplanung 2019 Übersicht		
	Reinigung und TV-Untersuchung	Kanalsanierung
<b>Stadt Alzey</b>	AZ-Stadtgebiet Teil 1b südwestl. der Bahnlinie	Schachtsanierungen Industriegebiet Teil 2
<b>Alzey-Land</b>	Biebelnheim	Mauchenheim
	Esselborn	Nack
	Freimersheim	
<b>Rhein-Selz</b>	Ludwigshöhe	Weinolsheim
	Wintersheim	
	Oppenheim Teil 2 östl. der B9 (Neustadt)	Oppenheim Teil 1 westl. der B9 (Altstadt)
<b>Eich</b>		Alsheim
<b>ZAR</b>	VS Wintersheim - Dorn-Dürkheim	VS Wendelsheim - Geistermühle
	VS Dorn-Dürkheim - Hillesheim	
	VS Bechenheim - Offenheim	
	VS Offenheim - Weinheim	
	VS Lonsheim - Bornheim	
	VS Bornheim - Flonheim	
	VS Schafhausen - Framersheim	
	VS Ludwigshöhe - Guntersblum	

(VS = Verbindungssammler)

Die notwendigen **Sanierungsarbeiten** auf Grundlage der Vergabe in den Werksausschüssen werden in geschlossener Bauweise erfolgen, d.h. es werden i.d.R. keine offenen Baugruben benötigt. Die Sanierungsarbeiten sind punktuell im gesamten Ortsgebiet verteilt. Die Arbeiten werden voraussichtlich zwischen April und Oktober 2019 durch die in der öffentlichen Ausschreibung wirtschaftlichste Firma durchgeführt.

Die geschlossene Sanierung wird entweder mit Fräs- und Spachtelrobotern, die über die Hauptkanalschächte in die Abwasserrohre gelassen werden oder durch den Einzug von Inlinern erfolgen. Behinderungen werden dadurch möglichst gering gehalten.

Der Verfahrensablauf für die Schlauchlinersanierung stellt sich wie folgt dar: Ein Roboter bereitet den Kanal durch Fräsen von Hindernissen wie einragende Stützen, Wurzeln oder Ablagerungen vor. Eine andere Kolonne zieht später einen mit Kunstharz getränkten Gewebe- oder Glasfaserschlauch über die Schächte in die Kanalhaltung ein. Dieser wird mittels Luftdruck an die Wand des Altrohres gepresst (aufgestellt) und über mehrere

Stunden mittels UV-Licht ausgehärtet. Das Ergebnis ist ein neues Rohr im alten Kanal. Danach werden die Zuläufe mit Robotern aufgefräst und mit Epoxidharz angebunden.

Durch die Abfolge von Vorbereitungs-, Sanierungs- und Fertigstellungsarbeiten müssen die Kanalschächte mehrmals von verschiedenen Fahrzeugen mit unterschiedlichen Geräten angefahren werden. Die Verfahren der Kanalinnensanierung sind aber wesentlich schneller abgeschlossen als ein Kanalneubau in offener Bauweise.

Es ist möglich, dass die Schlauchlinersanierung aufgrund der Verkehrssituation in Ausnahmefällen nachts durchgeführt werden muss. Es ist nicht zu vermeiden, dass bei diesem Sanierungsverfahren für einige Stunden eine gewisse Lärmbelästigung auftritt, ebenfalls kann eine Geruchsbelästigung durch Styrol entstehen, der allerdings ungefährlich ist und nach einiger Zeit verfliegt.

Die direkt von der Linersanierung betroffenen Anlieger werden vorher durch Handzettel über den Zeitraum der Sanierung und die entsprechenden Einschränkungen im Wasserverbrauch in ihrem Bereich informiert.

In einigen Bereichen werden Verkehrsbehinderungen oder kurzzeitige Sperrungen auf Grund der Arbeiten nicht zu vermeiden sein. Selbstverständlich ist die örtliche Bauleitung bemüht, die Behinderungen auf das unumgänglichste Maß einzuschränken.

Der ZAR bittet die Anlieger um Verständnis.